



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2026-1027-00016/0001
Datum: 10.07.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung, Errichtung einer Stützmauer und einer Einfriedung, Durchführung von Geländeänderungen sowie Aufstellung eines Außengeräts für eine Klimaanlage, Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher und Aufstellung einer Feuerungsanlage

GST 692/16 aus EZ 67516/00268 in KG Treglwang

Bauwerber: Claudia Kell, 94362 Neukirchen
Arthur Kell, 94362 Neukirchen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.06.2026, eingelangt am 12.06.2026, haben Claudia und D- 94362 Neukirchen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Terrassenüberdachung, Errichtung einer Stützmauer und einer Einfriedung, Durchführung von Geländeänderungen sowie Aufstellung eines Außengeräts für eine Klimaanlage, Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher und Aufstellung einer Feuerungsanlage, auf GST 692/16 aus EZ 67516/00268 in KG Treglwang, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 24.07.2026, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle GST 692/16 aus EZ 67516/00268 in KG Treglwang, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber und Grundeigentümer: Claudia Kell, D - 94362 Neukirchen
Arthur Kell, 94362 Neukirchen

Verfasser der Projektunterlagen: Wohlmuther Hermann, 8775 Kalwang

Nachbarn: Rudolf Anton Zefferer, 8782 Gaishorn am See
Maria Ottilie Zefferer, 8782 Gaishorn am See
Ing. Jürgen Schrempf, 8782 Gaishorn am See
Petra Schrempf, 8782 Gaishorn am See
Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige eGen
m.b.H., 8786 Rottenmann
Mathias Perhab, 8782 Gaishorn am See
Karola Roswitha Schausberger, 8782 Gaishorn am See
Franz Ewald Schausberger, 8782 Gaishorn am See
Heinz Rieger, 8782 Gaishorn am See
Eveline Zerobin, 2821 Lanzenkirchen
Michael Zerobin, 2821 Lanzenkirchen
Mag. Nicole Perhab, 8782 Gaishorn am See
Eva Kaiserseder, 2514 Traiskirchen
Markus Kittl, 5203 Köstendorf
Irmgard Rieger, 8782 Gaishorn am See

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Austrian Power Grid AG, 1220 Wien

Sachverständige: Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See
(<https://www.gaishorn-see.gv.at/amtstafel.html>)